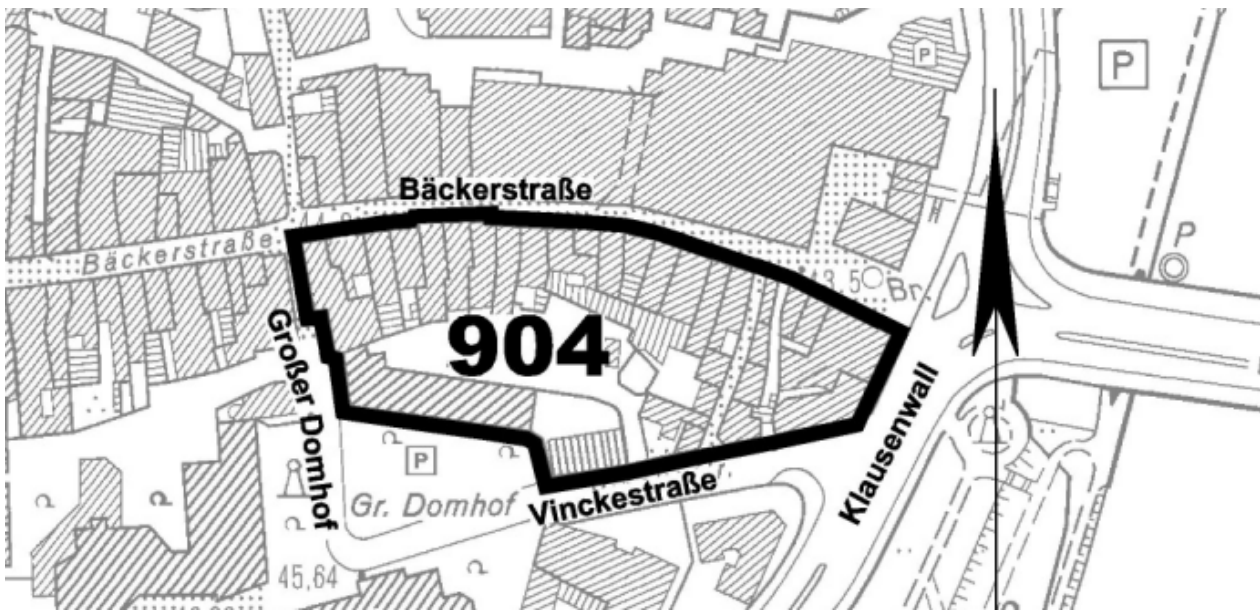


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 10.10.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 904 „Großer Domhof - Bäckerstraße“
im Stadtbezirk Innenstadt



Darstellung auf Grundlage der Deutschen Grundkarte mit Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke

Aufstellungsbeschluss: Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2016.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gebiet, das begrenzt wird durch die Bäckerstraße, den Klausenwall, die Vinckestraße und den Großen Domhof (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Festsetzungen zur Unzulässigkeit von bestimmten Arten und Unterarten von Vergnügungsstätten (Spielhallen, Wettbüros die als Vergnügungsstätten einzuordnen sind, Peepshows, Sexkinos, Stripteaselokale, Eroscenter und vergleichbare Anlagen).

Verfahrenshinweise: Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, sowie dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Auskünfte: Bereich 5.2, Raum 3.57, telefonische Auskünfte unter 0571-89298

Minden, den 07.10.2016

Der Bürgermeister, Michael Jäcke